

Rundmail des Diakonischen Werks und der Abteilung I Personal, Recht und EDV des ERV
vom 17.11.2017 an alle Träger und Leitungen der gemeindlichen ev. Kitas in Frankfurt/M.

Information zum Verfahren bei Abweichung zu dem Leitungsmodell nach KiTaVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jüngster Vergangenheit sind vermehrt Fragen aufgetaucht, wie mit Abweichungen zu dem Leitungsmodell nach §§13 und 14 KiTaVO umgegangen werden soll. Insbesondere heißt es in § 14, Abs. 5 KiTaVO, dass Abweichungen von den Regelungen genehmigungspflichtig sind. Im Nachfolgenden haben die Abteilung I Personal, Recht und EDV und der Fachbereich II des Diakonischen Werkes Verfahrensregeln dazu erstellt.

Jede Abweichung von der Leitungsnorm (Teamleitung und/oder mehr als eine Stellvertretung) ist ERV-intern (Zusammenarbeit DW und Personalabteilung) genehmigungspflichtig. Der Prozess verläuft folgendermaßen:

1. Zunächst erfolgt mit der zuständigen Fachberaterin des Fachbereichs II des Diakonischen Werks ein Beratungsgespräch.
2. Im Weiteren erstellt der zuständige Kirchenvorstand ein Konzept für die Aufteilung der Leitungsanteile und leitet dieses an das Diakonische Werk zur Antragsgenehmigung weiter; auch hierbei unterstützt die Fachberatung. Nach erfolgter Zustimmung des Konzepts kann die Genehmigung erfolgen.
3. Im letzten Schritt zur Umsetzung überprüft die Abteilung I Personal, Recht und EDV die Eingruppierung.

Die Eingruppierung der Stellvertretung bei mehr als einer dauerhaften Stellvertretung erfolgt nach Anzahl der Gruppenzuständigkeit. Wenn keine eindeutige Gruppenzuordnung im Leitungskonzept erkennbar ist, wird die Gesamtgruppenanzahl durch die Anzahl der Stellvertretungen dividiert und entsprechend dieser rechnerischen Gruppengröße eingruppiert. Bei der Berechnung der Gruppengröße wird grundsätzlich kaufmännisch aufgerundet. Bei einer 2-gruppigen Einrichtung würde die stellvertretende Leitung nach E8 eingruppiert werden.

Die Eingruppierung von Leitungen in Leitungsteams erfolgt analog zur Systematik der Stellvertretung nach rechnerischer Gruppenanzahl.

Jedes Leitungsmodell ist kostenneutral zu gestalten. Bei eingruppierungsrelevanten Veränderungen sind die Stellen entsprechend des neuen Konzepts neu zu bewerten und ggf. mit ku-Vermerken (künftig umzusetzen) zu versehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thea Mohr

Thomas Speck